Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 15 (1899)

Heft: 6

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ftitut hat sich eine eigentliche Volkstümlichkeit bisher nicht zu erringen vermocht; dagegen haben wir uns bestrebt, die gewerblichen Fortbildungsschulen nach Mögslichkeit zu sördern, und in dieser Hinsicht hat die hohe Regierung, wie unumwunden anerkannt werden muß, ihm thätige Beihülse geleistet. Die ursprünglich knappen Staatsbeiträge sind, allerdings nicht ohne Nachwirstung der Verfassungsbewegung, erhöht worden in einem Verhältnis, welches nach den Mitteln des Kantons als angemessen bezeichnet werden kann. Die Schulen sind um zwei, Küßnacht und Wollerau, vermehrt worden hossentlich solgen. Der Staatsbeitrag sür das Schulsjahr 1898/99 an diese acht Schulen beträgt Fr. 3913. Der Beitrag wird nach der Schulen beträgt Fr. 3913.

Der industrielle Ausschwung am Rheine. Die großartigen Rhein=Kanalanlagen, die Kraftübertragungswerke in Rheinschan, die in ihrer Art in Europa einzig dasstehen, gehen demnächst ihrer gänzlichen Vollendung entgegen. Wie zu erwarten war, hatte diese Werk die Gründung zahlreicher neuer Fabriken am Oberrhein und im Wiesenthal im Gesolge, die innerhalb der letzten zwei Jahre entstanden und teils ihren Betrieb bereits ausgenommen haben, teils noch in der Einrichtung bezrissen sind. Diese sämtlichen Fabriken beziehen ihren Kraftbedarf von Rheinselben und ihre Anlage ist größtensauf die Erbauung des Rheinkanals zurüczusühren. Viele andere Fabriken beziehen ebenfalls ganz oder teilweise zu Licht= und Betriebszwecken elektrische Energie von den Rheinselder Kraftwerken. Manche ältere Etabslissenten haben Anlaß genommen, ihren Betrieb durch Keuanlagen zu vergrößern, oder sie beabsichtigen solche Vergrößerungen. Vereits macht sich Mangel an Arsbeitskräften fühlbar, so daß voraussichtlich in vielen Vetrieben die Beiziehung ausländischer Arbeiter wird ins Auge gesaßt werden müssen. Es darf schon heute gesagt werden, daß das Rheinselder Unternehmen ein mächtiger Förderer der Großindustrie am Oberrhein geworden ist.

Renes Sprengmittel. Da die in der Schweiz ansgestellten Sprengversuche mit flüssiger Luft vollstommen gelungen sind, suche die Dynamitgesells

schaft Nobel ein daheriges Patent zu erwerben und für ihre Zwecke auszunüßen. So melben verschiedene Blätter.

Kiesbaggerei. Diese Woche haben die H. Gebr. Gaßmann in der Bächau (Zürichsee) wiederum einen neuen, nunmehr den dritten und größten Bagger, in Betrieb gesetzt. Von der Leistungsfähigkeit desselben kann man sich einen Begriff machen, wenn man in Betracht zieht, daß jeder der ca. 30 Kübel über 300 Liter sassen, und also in einer ganzen Umdrehung bis zu ca. 10 m³ ausgehoben werden können.

Die 15 größten Städte und Gemeinden der Schweiz weisen nach amtlichen Berechnungen auf Mitte 1899 folgende Wohnbevölkerung auf: Zürich 161,726; Basel 101,724; Genf (mit Plainpalais, Eaux-Vives und Betit-Saconney) 90,708; Bern 55,472; Lausanne 44,266; St. Gallen 35,571; Chaux-de-sonds 32,554; Luzern 23,700; Winterthur 22,587; Neuenburg 20,438; Viel 20,157; Freiburg 16,710; Herisau 15,445; Schaffshausen 13,056; Locke 12,529; zusammen 666, 43 Seelen.

Literatur.

"Das Wichtigste aus der Schweiz. Fabrik und Haftpslichtgesetzgebung". Herausgegeben von der Redaktion des "Schweiz. Gewerbe-Kalender". Nr. 4 der "Gewerbebibliothek". Verlag von Büchler u. Co. (vorm. Michel u. Büchler) in Bern. Einzelpreis 20 Cts., partienweise von 10 Exemplaren an à 10 Cts.

Feber dem Fabrikgesetz unterstellte Geschäftsinhaber und Arbeiter oder wer sonst mit diesem Gesetze zu thun hat, wird die Herausgabe eines Handbüchleins begrüßen, welches das Wichtigste aus der schweiz. Fabrik- und Haftplichtgesetzgebung in übersichtlicher Weise geordnet, sowie ein Berzeichnis aller einschlägigen Erlasse und der bezüglichen Litteratur dis auf die Fetzeit enthält und wegen seiner knappen Form sederzeit als zuverlässiger Auskunftgeber nachgeschlagen werden kann. Handwerker- und Arbeitervereine mögen nicht versäumen, vom äußerst billigen Partienpreise à 10 Cts. sleißig Gebrauch zu machen.

